Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 176

ausgegeben am 28. April 2016

Gesetz

vom 3. März 2016

über die Abänderung des Geldspielgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Geldspielgesetz (GSG) vom 30. Juni 2010, LGBl. 2010 Nr. 235, wird wie folgt abgeändert:

Art. 92 Abs. 5

Aufgehoben

Art. 92a

Verfall

Der Verfall bei Vergehen nach Art. 88 richtet sich nach den §§ 20 ff. des Strafgesetzbuches.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 94/2015 und 4/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 3. März 2016 über die Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Adrian Hasler Fürstlicher Regierungschef